

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	16.09.2014

Erneuerung der Gehwege und der Radwege des Stadtwaldgürtels

Anlässlich des Tätigkeitsberichts 2013 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik (Vorlage 1353/2014) erinnert Sachkundiger Einwohner Schmitz an die mehrmaligen Aufbrüche des Geh- und Radweges am Stadtwaldgürtel. Letztlich hätten die Anwohner auch noch die Ankündigung einer Beitragserhebung nach KAG erhalten. Dies sei nicht akzeptabel.

Antwort der Verwaltung:

Die im Bestand über 50 Jahre alten Radwege und Gehwege des Stadtwaldgürtels zwischen Dürener Straße und Aachener Straße waren infolge ihres Alters und der bestimmungsgemäßen Benutzung stark verschlissen und dringend erneuerungsbedürftig. In der Oberflächenbefestigung befanden sich zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Abplatzungen. Es lagen Beschwerden der Anlieger vor. Die Radwege wurden daher in die am 16.06.2009 durch den Verkehrsausschuss beschlossene Prioritätenliste für die Sanierung der überbezirklichen Radwegeverbindungen aufgenommen (Beschlussvorlage 5650/2008).

Die Sanierungsarbeiten wurden im Zeitraum 29.11.2010 bis 08.07.2011 durchgeführt. Vor Beginn der Bauarbeiten wurden die Versorgungsträger gebeten, alle von ihnen noch zu erledigenden Arbeiten vorher durchführen zu lassen. In diesem Zuge verlegte die NetCologne GmbH, in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Glasfaserleitungen im Bereich der Grundstücke Stadtwaldgürtel 1 bis 89 und 2a bis 74. Dass kurz vor der Durchführung der längst beschlossenen Baumaßnahme noch umfangreiche Aufgrabungen durch die NetCologne GmbH erfolgten, ist somit nicht die Ursache für die Sanierungsbedürftigkeit, sondern – hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge – die Folge. Durch die erfolgreiche Koordinierung der Arbeiten wurde vermieden, dass für die Verlegung von Glasfaserleitungen die Verkehrsflächen bereits kurz nach ihrer Erneuerung großflächig wieder aufgedeckt werden mussten.

Aufbrüche durch Versorgungsunternehmen sind im Laufe der Jahre unvermeidlich. Auch im rund 1 km langen Stadtwaldgürtel wurden seit der Erneuerung bereits einzelne Aufgrabungen durchgeführt. Dabei sind die Versorgungsträger verpflichtet, den vorherigen Zustand der Straße wieder herzustellen. Die Wiederherstellungsarbeiten werden durch die Stadt geprüft und nur abgenommen, sofern sie mängelfrei sind. Andernfalls wird die Beseitigung der Mängel eingefordert. Dies erfolgt auch bei Mängeln, die erst nach einiger Zeit innerhalb des Gewährleistungszeitraums erkennbar werden.

An den Kosten einer grundlegenden Erneuerung oder Verbesserung von Straßen bzw. Straßenteileinrichtungen sind die Grundstückseigentümer durch Straßenbaubeiträge zu beteiligen. Hierzu ist die Stadt Köln gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich verpflichtet. Nach § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Köln sind für die einzelnen Maßnahmen in einer gesonderten KAG-Maßnahmensatzung Festlegungen zu treffen. Die Sanierung der Gehwege und Radwege des Stadtwaldgürtels ist Bestandteil der 219. KAG-Maßnahmensatzung, die nach Beratung im Verkehrsausschuss am 27.09.2011 sowie in den Bezirksvertretungen durch den Rat am 24.11.2011 beschlossen wurde (Beschlussvorlage 3428/2011).

gez. Höing